



Ausserrhoder Verfassungskommission bekräftigt Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft

### **Zäher Feinschliff am Verfassungsentwurf**

**Nach längerer coronabedingter Pause machte sich die Verfassungskommission an die Beratung des Entwurfs des Verfassungssekretariats, der aufgrund der rund 200 Richtungsentscheide in acht Sitzungen im vergangenen Jahr in juristisch wasserdichte Form gegossen worden waren. Insgesamt umfasst der vorliegende Entwurf 144 Artikel, deutlich mehr als die bisherige Kantonsverfassung von 1995. Das Papier hielt insgesamt gut stand. Die Beratungen im Plenum verliefen aber eher zähflüssig.**

Verabschiedet wurden am ersten Sitzungshalbtag unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes im Zeughaus Teufen 51 Artikel. Im Bereich der Staatsaufgaben blieb die Kommission stecken. Den Vorsitz hatte Regierungsrat Paul Signer inne, der mahnte, sich nicht allzu sehr in eher redaktionellen Details zu verlieren. Auf eine Intervention aus dem Plenum musste er aber einräumen, es gehe jetzt wirklich um einzelne Wörter und Begriffe; denn am Schluss sollte ein Papier stehen, das der Regierungsrat beraten könne.

### **Bewährtes übernommen**

Ratschreiber Roger Nobs fasste kurz die Arbeit zusammen, die das Juristenteam für den Entwurf in den letzten Monaten geleistet hatte. Insgesamt wurden knapp 1'500 Stunden aufgewendet, was ungefähr neun Monaten einer Vollzeitstelle entspricht. Besonderes Augenmerk habe man auf ein kohärentes Ganzes und auf den Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben gerichtet, bedürfe doch jede Kantonsverfassung der eidgenössischen Gewährleistung. Zudem war man bestrebt, kurze Sätze und Absätze zu formulieren und auf die Verständlichkeit zu achten. Dabei habe man gerade in dieser Hinsicht viel Bewährtes aus der bestehenden Verfassung übernehmen können, deren Autoren diesbezüglich bereits Vorbildliches geleistet hätten.

Relativ rasch waren die Artikel behandelt, die die Grundlagen des Kantons umreissen, wobei die Diskussion zur Präambel auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wurde. Erstmals enthält die Verfassung ein heraldisch korrektes Kantonswappen. Verzichtet wird gemäss früherem Beschluss auf die Nennung eines Hauptortes und neu auch auf die explizite Aufzählung der Gemeindefürer, um für allfällige Fusionen nichts zu präjudizieren. Länger debattiert wurde der Begriff „Treu und Glauben“, nachdem die staatlichen Organe zu handeln hätten. Dazu bestehe eine über 100-jährige Rechtsprechung, die in der Anwendung klare Konturen schaffe - wurde von juristischer Seite erfolgreich argumentiert.

### **Ausführliches Diskriminierungsverbot**

Beim Schutz vor Diskriminierung war die Formulierung für einen ungehaltenen Votanten „viel zu minimalistisch“ gehalten. Die Kommission habe hier bewusst pionierhafte Standards auch für andere Kantone setzen und explizit „die ethnische und soziale Herkunft, die soziale Stellung und die sexuelle Orientierung“ als Teil des Katalogs benennen wollen, die im Entwurf nun unterschlagen worden seien. Das Juristenteam hatte argumentiert, man habe mit einer gekürzten Formulierung „beispielhafte und besonders augenfällige Merkmale“ genannt, damit der Kerngedanke des Diskriminierungsverbots nicht untergehe. Das Plenum sprach sich für den Antrag aus, und der Artikel muss nun wieder in die ursprünglich vorgeschlagene Form gebracht und die Aufzählung erweitert werden.

Auch der Gleichstellungsartikel gab zu reden, insbesondere das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Diese meine nur die Erwerbsarbeit und klammere die Hausarbeit aus, wurde moniert. Dies sei ein politischer Anspruch, während die Verfassung nur die Realität präzisieren könne, hiess es von der Juristenbank, obwohl man sich weitgehend einig war, dass in diesem Bereich die Gleichstellung noch weit von der in der



Bundesverfassung längst verankerten Bestimmung entfernt sei. Das Anliegen des Votanten blieb schliesslich chancenlos. Im Bereich des Datenschutzes ist nun explizit festgehalten, dass die Einstellung „ungerechtfertigter Datenbearbeitung“ verlangt werden kann. Der gestrichene (allerdings mitgemeinte) Begriff des Schutzes von Whistleblowern soll im Rahmen des Petitionsrechts ausdrücklich Erwähnung finden. Rasch behandelt waren die beiden Artikel, die die persönlichen Pflichten als Gegenstück zu den Rechten formulieren, obwohl erwähnt wurde, dass bei der Verantwortung für die politische Willensbildung durch die Ausübung des Stimmrechts ein stärkerer Appellcharakter wünschbar wäre.

### **Energiesparen gehört dazu**

Abgeschlossen wurde die vierstündige Sitzung mit dem Kapitel der Staatsaufgaben, die allerdings noch nicht zu Ende beraten werden konnten. Dabei ging es vorab um die explizierte Erwähnung des im Entwurf nicht mehr vorkommenden Verursacherprinzips, etwa beim Umweltschutz. Vor allem aber diskutierte man erwartungsgemäss nochmals ausführlich den separaten Artikel über den Klimawandel im Katalog der öffentlichen Aufgaben sowie den Energieartikel, die inhaltlich miteinander verknüpft sind. Ein Antragsteller sprach bei der gewählten Variante von einem „lauen Eindruck“. Er forderte konkretere Formulierungen, wie man den negativen Folgen aktiver entgegentreten könne. Das Plenum folgte ihm, sodass Kanton und Gemeinden einen „wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten sollen“, verzichtete aber auf die Nennung der vorgeschlagenen fixen Jahreszahl von 2050. Beim Energieartikel bekräftigte die Kommission die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und verwarf einen Antrag, sich auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu fokussieren und nicht gleichzeitig eine Reduktion des jährlichen Energieverbrauchs zu fordern. Damit würde das kohärent aufgebaute Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft (Verbrauchssenkung, Lösung von fossilen Energiequellen und Übergang zu erneuerbarer Energie) „sichtbar“, wurde erfolgreich argumentiert.

Am 10. September geht es in Herisau mit den Beratungen weiter, und bis Jahresende sind an verschiedenen Örtlichkeiten weitere vier bis fünf Sitzungen geplant. Ende Jahr sollte der Entwurf gemäss Präsident Paul Signer zuhanden des Regierungsrates definitiv stehen.

### **Was ist eine Familie?**

„Kanton und Gemeinden unterstützen Familien“, heisst es im letzten von der Kommission bereits beratenen Artikel zu den Staatsaufgaben. Doch was versteht man unter einer Familie? Darüber gab es mit Blick auf die gesellschaftliche Realität diverse Ansichten. Der Begriff sei bewusst offen und damit sehr umfassend, meinten die Juristen und warnten davor, hier in der Verfassung eine abschliessende Definition liefern zu wollen. Eines sei allerdings klar: Eine Familie sei nicht mit einer Ehe gleichzusetzen. Schliesslich einigte man sich, wie bei anderen Artikeln auch, in den Erläuterungen oder den Materialien näher darauf einzugehen, den umfassenden Verfassungstext aber so zu belassen. (hps)

Herisau, 27. August 2020 / Hanspeter Strebel

*Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).*